Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Der Obergeneral der französischen Armee in der Schweiz an die helvetische Nation

Autor: Schauenburg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dämme, Strassen und andere öffentliche Arbeiten dem Kriegsminister zugeeignet werden. Dazu aber scheint das Direktorium durch folgende Rücksichten bestimmt worden zu seyn. 1.) Daß diese Gegenstände das Studium der Mathematik wesentlich erheischen, und daß diese in den Militär-Schulen, die der besondern Aufsicht des Kriegsministers anvertraut sind, vorzüglich gelehrt werden, 2.) scheint auch der Gedanke dabei obgewaltet zu haben, daß, wenn einmal ein besoldetes Truppenkorps errichtet wäre, dasselbe durch öffentliche Arbeiten beschäftigt werden könnte, wobei die gedoppelte gemeinnützige Arbeit zu erzielen wäre, daß es gegen Müssiggang und Verderbnis verwahrt, und daß sein Gehalt ohne Nachtheil der Nation erhöht, und somit seine Lage verbessert würde.

Einige Auslassungen in den Attributionen haben wir zwar bemerkt, jedoch sind sie theils unter allgemeinen Ausdrücken begriffen, theils nicht wesentlich.

Was die zweite Rücksicht, nehmlich die verhältnismassige Vertheilung der Geschäfte betrifft, so scheint das Ministerium des Innern ausserordentlich beladen, hingegen andere desto weniger beschäftigt zu seyn. Dieses läßt aber die Natur der Sache nicht anders zu; auch in Frankreich ist dies Ministerium das ausgedehnteste, das umfassendste; dann kömmt es bei Beurtheilung dieses Punkts nicht sowohl darauf an, wie viele Gegenstände ein Ministerium in sich begreiffe, sondern wie viel Arbeit jeder Gegenstand erheische; so hat z. B. das Finanzministerium nicht viele Gegenstände, aber jeder derselben erheischt viel Nachdenken, Kenntnisse und Beschäftigung, so auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Beschäftigungen mit Ausbreitung unserer auswärtigen Verhältnisse wachsen werden.

Noch eine Anmerkung empfiehlt ein Mitglied der Commission ihrer besondern Erwägung; dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird nach dem Entwurf derjenige Theil des Nationalarchivs, welches die auswärtige Korrespondenz betrifft, besonders anvertraut; hierüber bemerkt erwähntes Mitglied, daß das Nationalarchiv nicht getrennt, sondern demselben ein ganz eigenes Lokal unter besonderer Aufsicht eines Nationalarchivars angewiesen werden sollte, damit es von aller Gefahr von Distrahirung und zumal vor Feuersnoth gesichert werden möge.

Ob das nun hinlänglicher Grund sey, diese Eintheilung der Ministerial-Verrichtungen, die übrigens zweckmässig, und keine wesentlichen Lücken und Mängel zu enthalten scheint, zu verwerfen, will die Kommission der weisen Prüfung des Senats überlassen; immer glauben wir die Bemerkung hinzufügen zu müssen, daß, da keine vollständige Organisation und Thätigkeit der verschiedenen Ministerien ohne Festsetzung der Verrichtungen eines jeden möglich ist, ein zu beschleunigendes Gesetz über dieselbe äusserst dringend sey.

Pfyffer.

(Die Eintheilung ward hierauf vom Senate angenommen.)

Im Hauptquartier zu Bern den 20ten Messidor im 6. Jahr der französischen einen und untheilbaren Republik.

Der Obergeneral der französischen Armee in der Schweiz an die helvetische Nation.

Brave Helvetier!

Ein, von den Feinden euerer Wiedergeburt gebrauchtes verrätherisches Mittel, um euere Herzen dem Zutrauen zu verschliessen und Verdacht und Bangigkeit zu erwecken und zu verbreiten, war: das der fränkischen Regierung zugeschriebene Projekt einer Vereinigung des Gebietes der helvetischen Republik mit der fränkischen. Die Elenden! sie konnten den sieggewohnten Waffen nicht widerstehen, welche die Fesseln der Patrioten zerschmettert, und die Schlachtopfer der Oligarchie befreit haben; sie wollen daher wenigstens ihre Schmach dadurch rächen, daß sie den Haß und das Mißtrauen anfachen gegen einen Staat, der bei euch die Festsetzung derjenigen Ordnung der Dinge begünstigte, der er selbst seine Stärke und Glanz verdankt, gegen eine Armee, die die Anarchie und den Fanatismus stürzte, welche beide ohne sie, die Schweiz in eine weite Gruft verwandelt hätten.

Brave Helvetier, ihr die ihr diejenigen Rechte wieder erhalten, die eine freie Konstitution allen Bürgern zusichert; ihr, die ihr das vorübergehende Ungemach einer Revolution nicht mit den daraus entstehenden Wohlthaten vermengt, es genügt ohne Zweifel hieran, euch diesen neuen Kunstgriff der Feinde euerer Freiheit anzuzeigen, um denselben zu entkräften und dessen Wirkung gegen die Urheber selbst zu wenden.

Ist Frankreich dann nicht mächtig, nicht groß genug in seinem Umfang? Hat es seinem Gebiete, Holland und jene schönen durch Waffenstärke eroberten Gegenden Italiens zugesellet? Sind die Batavischen, Cisalpinischen, Ligurischen und Römischen Republiken nicht wahre Denkmähler seiner Hochachtung vor der Unabhängigkeit der Nationen und der Oberherrschaft der Völker? Habt ihr selbst nicht erst die unzweideutigsten Beweise davon empfangen?

Nein! Helvetien ist nicht bestimmt die Anzahl unserer Departements zu vermehren. Das Vaterland eines Wilhelm Tells ist würdig einen eigenen Rang unter den Freistaaten und repräsentativen Regierungen zu behaupten; es wird jene schöne Bestimmung erfüllen, und in der fränkischen Republik eine getreue Verbündete und eine aufrichtige Freundin finden, welche es zu jeder Zeit, gegen jeden Feind beschützen wird.

Schauenburg.